

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Gribow

Entsprechend § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 183) i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2024 (GVOBl. M-V S. 46) gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 09.06.2024 ist im **Wahlbereich Gribow** (Gemeinde Gribow)

Herr Thomas Peterson

aus dem Wahlvorschlag *der Wählergruppe Bürger für Gribow* in die Gemeindevertretung Gribow, sowie zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden.

Am 16.07.2024 hat Herr Peterson mit schriftlicher Erklärung gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf sein Gemeindevertretermandat mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Gribow für die laufende Wahlperiode auf

Herr Thomas Sommer

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag *der Wählergruppe Bürger für Gribow* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


S. Jantz
Wahlleitung

Züssow, den 16.07.2024